

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Anlage 4

KomF 1112 - 1.1 - IV B 3

Düsseldorf, _____

Landeshauptkasse
im Hause

*Übergangsweise:
Oberfinanzkasse Düsseldorf
Jürgensplatz 1*

40219 Düsseldorf

Zahlungs- und Buchungsanordnung

Haushaltsjahr _____

Die Landeshauptkasse (*übergangsweise Oberfinanzkasse Düsseldorf*) wird angewiesen, den unter 3. ausgewiesenen Betrag am _____ in der vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik ermittelten Höhe an die Gemeinden Nordrhein-Westfalens auszuführen und wie folgt zu buchen:

Zu zahlender Betrag

1. **Zahlung für das I. Quartal 20** _____

Vw USt-Gemeindeanteil _____,00 €

2. **Schlusszahlung für das IV. Quartal 20** _____

Vw USt-Gemeindeanteil (rot) _____,00 €

3. **Auszahlungsbetrag** _____,00 €

Begründung:

Gemäß § 1 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes i. V. m. §§ 5a bis 5e des Gemeindefinanzreformgesetzes steht den Gemeinden ein Anteil von 2,2 v.H. vom Aufkommen der Umsatzsteuer zu, das nach Vorwegabzug des Ausgleichs an den Bund für den Zuschuss an die Rentenversicherung verbleibt.

Die Verteilung auf die Gemeinden und die Überweisung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer richten sich nach der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Fassung.

Die den Gemeinden zustehenden Beträge werden vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik berechnet und vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium festgestellt. Die Zahlungen an die Gemeinden sind mit Hilfe des Rechenzentrums der Finanzverwaltung im Wege des Datenträgeraustausches zu bewirken. Die zu zahlenden Beträge sind programmgesteuert mit Hilfe von ADV-Anlagen errechnet worden. Auf die Bescheinigung der rechnerischen Richtigkeit dieser Beträge wird deshalb verzichtet.

Sachlich richtig

Im Auftrag

(Unterschrift)

(Unterschrift)